



## Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 21. 11. 2017

### Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausbau Eichberg – 2. Bauabschnitt  
Vergabe Bauleistungen: TO 1 Eichberg,  
TO 2 Stichstraße, TO 3 Straßenbel.  
Beschlussvorlage Nr. 66/2017  
Einstimmig beschlossen
6. Ersatzneubau der Brücke über den Kellerbach im Zuge der Gartenstraße, Ident-Nr. 2255 – Überplanmäßige Ausgabe/Einnahme  
Beschlussvorlage Nr. 67/2017  
Einstimmig beschlossen
7. Veräußerung Flurstücke 21/2, 21/3, und 194/13 der Gemarkung Hoyersdorf  
Beschlussvorlage Nr. 68/2017  
Einstimmig beschlossen
8. Beschluss zur Wiederbestellung der Geschäftsführerin der Bau- und Gebäudeverwaltung Geringswalde GmbH  
Beschlussvorlage Nr. 69/2017  
Einstimmig beschlossen
9. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat von Geringswalde und dessen Ausschüssen  
Beschlussvorlage Nr. 70/2017  
Mehrheitlich befürwortet
10. Annahme einer Geldspende für die Schulanfänger 2017  
Beschlussvorlage Nr. 71/2017  
Einstimmig beschlossen
11. Vorstellung Kaufantrag/Konzept Leipziger Str. 27/29/31
12. Anfragen der Stadträte  
Arnold, Bürgermeister

**IMPRESSUM:** Redaktionsschluß für die Januar-Ausgabe: 22. Dezember 2017  
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig  
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde  
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag  
+ Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·  
09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73  
E-Mail: sebheinner@gmx.de  
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

*Weihnachten  
Bäume leuchtend, Bäume blendend,  
Überall das Süße spendend,  
In dem Glanze sich bewegend,  
Alt und junges Herz erregend –  
Solch ein Fest ist uns bescheret,  
Mancher Gaben Schmuck verehret;  
Stauend schau'n wir auf und nieder,  
Hin und her und immer wieder.*

(J.W. von Goethe)

Liebe Einwohner von Geringswalde  
und liebe Einwohner der Ortsteile Altgeringswalde,  
Aitzendorf, Arras und Holzhausen  
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien  
eine schöne Adventszeit  
und eine besinnliche Weihnachtsfest.

Ihr Bürgermeister Thomas Arnold

Stefan Porsche  
Ortsvorsteher Altgeringswalde

Frank-Peter Arnold  
Ortsvorsteher Aitzendorf

Annerose Lange  
Ortsvorsteherin Arras

Siegfried Weinert  
Ortsvorsteher Holzhausen

# 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat von Geringswalde und dessen Ausschüsse

Vom 21. November 2017

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt aufgrund von § 38 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

## § 1 Änderungen

1. § 1 Absatz 1 wird neu gefasst:

»(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder elektronisch durch den Bürgermeister und muss den Mitgliedern des Stadtrates mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung mit eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen oder elektronisch (per Datenträger, Mail oder Download) zur Verfügung zu stellen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.«

2. In § 1 wird ein neuer Absatz 6 angefügt:

»(6) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten. Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.«

3. Es wird ein neuer § 30 eingefügt:

»§ 30

Sprachliche Gleichstellung

Sämtliche Personen bezeichnende Begriffe dieser Geschäftsordnung beziehen sich auf alle Geschlechter.«

4. Aus alt § 30 wird neu § 31.

## § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geringswalde, den 21.11.2017



Arnold, Bürgermeister

## Wo bleibt mein Geld? Teilnehmer für die größte freiwillige Haushalterhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushalterhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: **0800 033 25 25** zur Verfügung.

Auskunft erteilt:

Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150

## Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2018 und Folgejahre

Die Stadt Geringswalde wird ab 2018 von der Ermächtigung des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) Gebrauch machen, wonach die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden kann. Alle Steuerpflichtigen, die für das betreffende Jahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden dann keinen gesonderten Grundsteuerbescheid erhalten. Die Regelungen des Bescheides aus dem Jahr 2017 gelten bis zum Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides. Bitte bewahren Sie diesen Bescheid auch für die Folgejahre gut auf und merken Sie

die aufgeführten Fälligkeiten und Beträge vor. Bitte beachten Sie ab 2018 die entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Geringswalde zu Beginn des betreffenden Jahres.

Damit treten für die Steuerpflichtigen mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugehen würde. Sollten sich die Grundsteuerhebesätze ändern oder neue Besteuerungsgrundlagen vom Finanzamt angezeigt werden, ergehen neue Grundsteuerbescheide.

Wagner, Kassenverwalterin

## NACHRUF



Der Tod unseres Kameraden

# KARL-HEINZ KRÜMMER

macht uns alle sehr betroffen!  
Wir werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Thomas Arnold*  
Bürgermeister der Stadt Geringswalde

*Klaus Uhlemann*  
Gemeindewehrleiter



**Frau Irmgard Eck · 90 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Harry Schuricht · 90 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Werner Wegner · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Inge Landskron · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Kurt Kern · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Werner Schumann · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Reiner Thate · 80 Jahre**  
aus Dittmannsdorf

### Der Wochenmarkt

geht in die Winterpause, letztmalig Gelegenheit zum Einkauf am Freitag, den 22. Dezember 2017, Saisonstart ist am Freitag, den 12. Januar 2018.

*SB Böhme*

### Bücherei

Liebe Leser,  
die Bücherei bleibt am Freitag, den 29. Dezember 2017 geschlossen.

*SB Böhme*

### Sprechzeiten

in der letzten Woche des Jahres, an den Tagen vom 27. bis 29. 12. 2017 ist das Rathaus für den Besucherverkehr nicht geöffnet.

*Kl. Ublemann SGLAV*

## Zur Weihnachtszeit Leben schenken

**Das DRK bittet um Blutspenden rund um Weihnachten und den Jahreswechsel – Patientenversorgung muss auch an Feiertagen sichergestellt sein**

Zusätzlich zu den regulären Spendeterminen im Dezember bietet das DRK auch in diesem Jahr rund um Weihnachten und den Jahreswechsel Sonder-Blutspendetermine an. Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten, teilweise lediglich vier bis fünf Tage, sind Termine – z. B. am zweiten Weihnachtsfeiertag – unbedingt notwendig, um Patienten kontinuierlich mit den lebenswichtigen Blutprodukten versorgen zu können.

Das DRK appelliert an alle gesunden Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Patienten und deren Familien ein besonderes Geschenk zu machen, nämlich die Hoffnung auf Genesung und Gesundheit.

Auf allen DRK-Spendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die Blutspenderinnen und -spender ein kleines Dankeschön!

Informationen zur Blutspende sowie alle DRK-Blutspendetermine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Nächste Möglichkeit zur Blutspende:  
Freitag, den 29.12.17, 15:00–19:00 Uhr  
im »Neuen Anker« Geringswalde,  
Altgeringswalder Straße 4**

## Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



### Dienstplan Dezember 2017

#### Ortsfeuerwehr Geringswalde

**04.12.2017, 19:00 Uhr**

Ortsfeuerwehrausschuss

**08.12.2017, 18:00 Uhr**

Weihnachtsfeier

**12.12.2017, 19:00 Uhr**

Schulungsdienst

#### Jugendfeuerwehr

**02.12.2017, 10:00 Uhr**

Schulungsdienst

#### Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

**12.12.2017, 19:30 Uhr**

Dienstsport / Jahresabschluss

#### Ortsfeuerwehr Arras

**15.12.2017, 19:30 Uhr**

Jahresabschluss

*Kl. Ublemann, Gemeindewehrleiter*

## Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 16. Dezember 2017 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr besteht in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, sich in der Fröhne – Ortsausgang Hoyersdorf in Richtung Aschershain – einen Weihnachtsbaum selbst zu schneiden. Das Parken entlang der Wege ist auf eigene Gefahr erlaubt.

Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstrevier Mittweida  
Am Landratsamt 3 · 09648 Mittweida



## Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **5. Dezember 2017** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.

*Fischer, Friedensrichterin*

## Tatort Garten: Wie Sie Garten und Laube einbruchsicher machen

Gartenlauben bieten im Winter eine besonders gute Angriffsfläche für Einbrecher. Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie nicht nur den Garten winterfest machen, sondern auch die Laube vor ungebetenen Gästen schützen.

Nachdem die Gartensaison beendet ist, ziehen sich viele Kleingärtner in die wohlverdiente Winterpause zurück. Der Garten wird winterfest gemacht und in der Laube alles soweit aufgeräumt. Dabei werden leider immer häufiger bestimmte Sicherheitsmaßnahmen vergessen. Gerade die Kleingartenanlagen werden im Winter gern von Einbrechern heimgesucht. Oft bekommt man diese Einbrüche dann auch erst viel zu spät mit, da man in den Wintermonaten nicht jeden Tag in den Garten fährt. Damit Sie nicht im Frühling feststellen müssen, dass Ihr gesamtes Hab und Gut gestohlen wurde, sollten Sie einige Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

Aber zunächst können Sie auch mit ganz einfachen Mitteln dafür sorgen, dass Ihr Garten von Einbrüchen verschont bleibt. Dabei spielt der erste Eindruck eine entscheidende Rolle. So sollten Sie Ihren vermeintlichen Reichtum nicht in Ihrem Garten präsentieren. Die SAT-Schüssel auf dem Dach Ihres Gartenhauses und die teuren Gartenmöbel zeigen dem potentiellen Einbrecher und Dieb, dass an dieser Stelle etwas zu holen ist. Für ihn gilt: Je mehr Luxus zu sehen ist, desto erfolgreicher wird sein Beutezug.

Wertgegenstände sollten über dem Winter nicht im Gartenhaus gelassen werden. Gartenhaus-Einbrecher sind nicht wählerisch und nehmen in der Regel mit, was sie weiterverkaufen können. Besonders beliebtes Diebesgut sind Werkzeuge, Nahrungs- und Genussmittel, Heimelektronik, Einrichtungsgegenstände sowie Edel- und Buntmetall.

Eine schlecht gesicherte Tür ist der Traum eines jeden Einbrechers: Leicht zu knackende Schlösser, wie z.B. Buntbartschlösser, stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und ermutigen zum Einbruch.

Stabile Schlösser hingegen, wie Zylinderschlösser und Sicherheitsschließbleche, hindern den ungebetenen Gast tatsächlich am Einbruch. Im Gegensatz zum Buntbartschloss weisen Zylinderschlösser höhere Komplexität auf und erkennen unbekannte Öffnungsversuche.

Ein aufgeräumter Garten ist ein sicherer Garten: Herumliegende Werkzeuge und Gartenmöbel können ohne weiteres unbemerkt mitgenommen werden. Achtung! Oft dient die ein oder andere im Blumenbeet vergessene Schaufel als Einbruchhilfe. Gleiches gilt für Leitern. Auch diese können ohne weiteres beispielsweise zum Einstieg in das Gartenhaus genutzt werden.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis: Sprechen Sie sich auch in den Kleingartenanlagen untereinander ab, sodass regelmäßig jemand in der Anlage nach dem Rechten schauen kann.

Ihre Polizei

## LEADER-Förderung: Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Unterstützung von Vorhaben.

Aufrufstart: **15.11.2017** – Einreichfrist: **31.01.2018** – Qualifizierungstermin (Nachreichung): **14.02.2018** – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): **28.02.2018**

**Investiv = Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden/(Frei)Anlagen/Straßen/Wege (z.T. mit Ausstattung) Nicht investiv = Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen**

### 1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

**1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet**

**Aufruf 29 / 2017** – INVESTIV – Budget: 1.000.000 Euro

**Aufruf 30 / 2017** – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z.B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)

**1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt**

**Aufruf 31 / 2017** – INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 1.000.000 Euro

**Aufruf 32 / 2017** – (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 800.000 Euro

**Aufruf 33 / 2017** – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen)

### 2. Regionale Wertschöpfung

**2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht**

**Aufruf 34 / 2017** – INVESTIV – Budget: 500.000 Euro

**Aufruf 35 / 2017** – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z. B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

**2.2 Die Tourist. Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation d. Akteure wirksam erhöht**

**Aufruf 36 / 2017** – INVESTIV – Budget: 500.000 Euro

**Aufruf 37 / 2017** – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme – Beschilderung, Rastplätze)

### 3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

**3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet**

**Aufruf 38 / 2017** – INVESTIV – Budget: 300.000 Euro

**Aufruf 39 / 2017** – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

**3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet**

(z. B. nachhaltige Bewirtschaftung, Streuobstwiesen, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz)

**3.2 Der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt**

**Aufruf 40 / 2017** INVESTIV – Budget: 300.000 Euro

**Aufruf 41 / 2017** NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

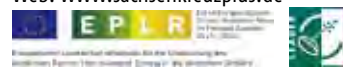
(z. B. energetische Sanierung von Gebäuden, gemeinschaftliche Solaranlagen, Verwertung heimischer Rohstoffe)

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

#### Kontakt & Weitere Informationen:

Daniel Masiak, Anna Seifert  
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+  
PlanerNetzwerk PLA.NET  
Straße der Freiheit 3 · 04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800  
E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de  
Web: www.sachsenkreuzplus.de



### Tipps zur Abfallentsorgung wenn Schneeberge und Frost die Abfallentsorger in Atem halten

#### • Behälter und Abfälle vor Frost schützen

Angefrorene Reste im Behälter werden vermieden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auszukleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

#### • Behinderungen durch Schnee und Glätte

Entsorgungstouren können ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin.

Behälter aus schneeverstopften Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

Die letzte Mindestentleerung soll nicht bis Ende Dezember hinauszögert werden. Sie kann auf-

grund von Eisglätte oder Schnee ausfallen.

#### • Entsorgungspässe mit Säcken überbrücken

Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Mülltonnen stehende Säcke mitgenommen. Säcke mit Aufdruck »Landkreis Mittelsachsen« verkaufen Gemeindeverwaltungen und Wertstoffhöfe. Andere werden nicht mitgenommen.

Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden. Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

#### • Behälterstandplatz bitte freischippen

Ein Müllwerker bewegt täglich bis 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert die Arbeit erheblich.

EKM und Entsorger bedanken sich für das Verständnis und die Unterstützung!